

Betreuungsgutscheine – Pilotversuch in der Stadt Luzern

Die familienexterne Kinderbetreuung ermöglicht Kindern nicht nur wichtige Lernerlebnisse, sie erleichtert es den Eltern auch, berufstätig zu sein. Aus diesem Grund unterstützen insbesondere Städte und grössere Gemeinden Kinderkrippen und Tageselternvermittlungsstellen finanziell. Die heute vorherrschende Objektfinanzierung hat jedoch unter anderem den Nachteil, dass nur jene Erziehungsberechtigten von den Subventionen profitieren, welche das Glück haben, einen Betreuungsplatz in einer Institution mit Leistungsvertrag zu erhalten. Mit dem Pilotversuch «Betreuungsgutscheine» möchte die Stadt Luzern dies ändern. Ab dem 1.April 2009 werden erstmals Gutscheine zur Finanzierung der Ausgaben betreffend die familienexterne Betreuung der Vorschulkinder an Eltern ausbezahlt. Der vorliegende Artikel beschreibt die Ausgestaltung des Versuchs und skizziert die laufende Umsetzung.



Ruth Feller-Länzlinger Interface Institut für Politikstudien Luzern



Andreas Balthasar Interface Institut für Politikstudien Luzern

Hintergrund

Luzern will eine kinder-, jugendund familienfreundliche Stadt sein. Dies ist einer der zentralen Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, welche der Stadtrat und das Parlament im Januar 2006 verabschiedet haben. Der Leitsatz ist auch das Fundament eines sich in den letzten Jahren verstärkenden Engagements der Stadt zugunsten von Kinderkrippen und Tageseltern. Der Stadtrat geht davon aus, dass Kinderkrippen und Tageseltern Kleinkindern in einer im privaten und öffentlichen Raum oft kinderarmen Welt eine inspirierende Umgebung ermöglichen. Kinderkrippen und Tageseltern bieten den Kindern entsprechend ihren Interessen, Fragen und Fähigkeiten neue Herausforderungen und die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln.¹ Gleichzeitig tragen sie dazu bei, dass Eltern ihre familiären und beruflichen Verpflich-

tungen in Übereinstimmung bringen können.

Vor diesem Hintergrund hat der Grosse Stadtrat im Januar 2008 dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung zugestimmt.2 Da das bisherige Finanzierungssystem auf relativ aufwändigen Verhandlungen mit ausgewählten Betreuungsinstitutionen beruhte, suchte die Stadt nach einem neuen Finanzierungssystem. Das Interesse am Konzept der Betreuungsgutscheine war geweckt, zumal der Bund mehr oder weniger zeitgleich das Impulsprogramm zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung so anpasste, dass auch Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen vom Bund unterstützt werden konnten. Luzern lanciert nun als erste Stadt in der Schweiz ein solches Pilotprojekt und nimmt damit eine Vorreiterrolle für andere Gemeinden und Kantone ein.

Das Prinzip der Betreuungsgutscheine wurde bereits im Artikel von Rahel Zurfluh in Soziale Sicherheit CHSS 4/2008 ausführlich beschrieben.³ Auch die Stadt Luzern ersetzt ihre bisherige Praxis der Subventionierung von Plätzen in ausgewählten Kindertagesstätten (Kitas) mittels Vereinbarung von Leistungsverträgen durch eine Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen. Die Umstellung erfolgt im Wesentlichen aus drei Gründen:

Simoni, Heidi (2008): Kinder bilden sich – Krippen und Familien begleiten sie. Präsentation an der Herbsttagung SAGW 20./21. November 2008, Bern.

² Stadt Luzern (2008): Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 9. Januar 2008 (StB 34). Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern.

³ Zurfluh, Rahel (2008): Möglichkeiten und Grenzen der Subjektfinanzierung mit Betreuungsqutscheinen, CHSS 4/2008.

- Rechtsungleichheit zwischen den Eltern beseitigen: Im bisherigen Subventionierungssystem profitieren nur jene Erziehungsberechtigten von der Unterstützung durch die Stadt, die das Glück haben, einen Betreuungsplatz in einer Kita mit Leistungsvertrag zu erhalten. Erziehungsberechtigte in denselben wirtschaftlichen Verhältnissen, die ihr Kind in einer Kita ohne Leistungsvertrag betreuen lassen, müssen die ganzen Kosten selber tragen. Dies führt zu einer Rechtsungleichheit.
- Stärkung der Einflussmöglichkeiten von Eltern: Im heutigen System können die Erziehungsberechtigten kaum Einfluss nehmen auf das Angebot der Kitas mit Leistungsvertrag, weil die Leistungen zwischen Kitas und Stadt ohne Einbezug der Erziehungsberechtigten vereinbart werden. Dies soll sich ändern. Die Eltern sollen ihre Präferenzen und ihre Anliegen in die Auswahl eines Krippenplatzes einfliessen lassen können. Sie sollen nicht darauf Rücksicht nehmen müssen, ob es sich um einen subventionierten oder um einen nicht subventionierten Platz handelt. Sämtliche Anbieter stehen fortan unter gleichen Bedingungen in einem Wettbewerb.4
- Vereinfachung der Administration: Die Aushandlung von Leistungsaufträgen zwischen den Kinderkrippen und der öffentlichen Hand war in der Vergangenheit

ein verhältnismässig aufwändiger Prozess. Er verlangte von der Verwaltung vertiefte Kenntnisse der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten der beauftragten Institutionen. Mit den Leistungsvereinbarungen nahm die Stadt nicht nur Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Kinderkrippen und Tageseltern, sie übernahm auch eine gewisse Mitverantwortung im Hinblick auf deren Zukunft. Mit dem Übergang zum System der Betreuungsgutscheine strebt die Stadt eine Klärung der Rollen der Akteure in der vorschulischen Kinderbetreuung an, welche die Administration entlastet.5

Diese Zielsetzungen können grundsätzlich in verschiedenen Gutscheinmodellen realisiert werden. Der Stadtrat von Luzern hat sich für ein Modell entschieden, welches insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Dies bedeutet, dass die Ausgabe der Gutscheine nicht nur an das Einkommen, sondern auch an den Umfang der Berufstätigkeit der Eltern geknüpft wird.

Eckdaten des Modells der Stadt Luzern

Nachfolgend skizzieren wir einige wichtige Elemente des Pilotversuchs der Stadt Luzern.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Grundsätzlich sollen ab 1. April 2009 alle Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in der Stadt Luzern mit Kindern im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Kindergarteneintritt bezugsberechtigt sein. Voraussetzung ist, dass sie die Anspruchskriterien erfüllen. Ab Januar 2010 (Gemeindefusion Luzern-Littau) kommen zusätzlich die Erziehungsberechtigten von Kindern im Vorschulalter aus Littau dazu. Bedingung für die Be-

zugsberechtigung ist in jedem Fall, dass die Erziehungsberechtigten über einen anerkannten Betreuungsplatz für ihr Kind/ihre Kinder in der Stadt Luzern oder in der Agglomeration verfügen beziehungsweise einen Platz von einer Kita zugesichert haben. Diese Bedingung stellt sicher, dass nur Gutscheine ausgegeben werden, die auch eingelöst werden können. Zudem erhalten nur Haushalte mit einem massgebenden Einkommen von unter 100000 Franken (beziehungsweise unter 124000 Franken bei Kindern unter 18 Monaten) einen Betreuungsgutschein. Schliesslich werden nur dann Betreuungsgutscheine ausgestellt, wenn das Erwerbspensum bei allein Erziehenden 20 oder mehr Prozent und bei Paaren 120 oder mehr Prozent beträgt.

Welche Anforderungen müssen die Anbietenden erfüllen?

Die Gutscheine können einerseits bei allen Kitas der Stadt Luzern sowie der Gemeinden der Agglomeration Luzern mit einer Betriebsbewilligung der Vormundschaftsbehörde, abgestützt auf den Qualitätsstandards des Sozialvorsteher-Verbands Kanton Luzern (SVL), eingelöst werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Kitas, in denen Gutscheine eingelöst werden können, den geltenden Qualitätskriterien genügen. Andererseits können die Gutscheine auch bei einer von der Stadt Luzern anerkannten Tageselternvermittlungsstelle angerechnet werden.7 Allerdings gibt es in der Stadt Luzern gegenwärtig nur eine derartige Stelle.

Die Betreuungsinstitutionen, welche beim Pilotversuch mitmachen wollen, müssen sich bei der Stadt Luzern anmelden. Sie müssen sich dabei verpflichten, Eltern aus der Stadt Luzern gegenüber Eltern aus anderen Gemeinden über ihr Tarifsystem nicht zu benachteiligen. Zudem müssen sie sich an der Evaluation des Pilotversuchs beteiligen, das heisst, sie müssen regelmässig Daten liefern. Die Stadt Luzern hat im No-

⁴ Balthasar, Andreas; Binder, Hans-Martin; Götsch Neukom, Regula (2005): Kinderbetreuungsgutscheine. Diskussionspapier zuhanden der Zentralstelle für Familienfragen, Luzern.

⁵ Balthasar, Andreas; Feller-Länzlinger, Ruth (2007): Pilotprojekt Kinderbetreuungsgutscheine in der Stadt Luzern. Vorschlag für den Luzerner Stadtrat, Luzern. (unveröffentlicht)

⁶ Vgl. Balthasar, Andreas; Feller-Länzlinger, Ruth; Müller, Franziska (2008): Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern. Konzeptionelle Grundlagen. Bericht zuhanden des Luzerner Stadtrats. Luzern.

⁷ Wie bei den Kitas wird auch bei den Tageseltern die Einlösung von Gutscheinen erst möglich ab einem Betreuungsumfang von einem Tag respektive elf Stunden.

T1

Übersicht der Höhe der Betreuungsgutscheine pro Tag nach massgebendem Einkommen

Massgebendes Einkommen in Fr.*	Beitrag für Kinder zwischen 3 und 18 Monaten in Fr.	Beitrag für Kinder ab 18 Monaten in Fr.
0-20 000	107	77
20 001–24 000	104	74
24 001 – 28 000	101	71
28 001–32 000	97	67
32 001–36 000	93	63
36 001–40 000	88	58
40 001–44 000	83	53
44 001–48 000	78	48
48 001–52 000	74	44
52 001–56 000	70	40
56 001–60 000	66	36
60 001–64 000	62	32
64 001–68 000	58	28
68 001–72 000	54	24
72 001–76 000	50	20
76 001–80 000	46	16
80 001–84 000	43	13
84 001–88 000	40	10
88 001–92 000	37	7
92 001–100 000	34	4
100 001–108 000	24	0
108 001-116 000	14	0
116 001–124 000	4	0

^{*} Dieses setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen und 5 Prozent des steuerbaren Vermögens, sofern es 300 000 Franken übersteigt.

vember eine Liste mit jenen Kitas und der Tageselternvermittlungsstelle auf dem Internet veröffentlicht, die eine Bewilligung haben und die am Pilotversuch mitmachen.

Wie hoch sind die Betreuungsgutscheine?

Die Höhe der Betreuungsgutscheine orientiert sich an den heutigen Subventionierungssätzen in der Stadt Luzern. Allerdings werden Betreuungsplätze für Kleinkinder im Alter von 3 bis 18 Monaten stärker subventioniert als die übrigen Plätze. Die Tabelle **T1** zeigt die Abstufung der Subventionen nach Einkommens-

klassen pro Betreuungstag und Kind auf. Die Subvention richtet sich nach dem Erwerbspensum und nach dem massgebenden Einkommen.8 Die Gutscheine decken die Elternbeiträge der Kindertagesstätten/Tageseltern in keinem Fall vollumfänglich. Ein minimaler Elternbeitrag von 15 Franken pro Tag muss nur dann nicht geleistet werden, wenn eine Familie von der Sozialhilfe unterstützt wird. Die Festlegung eines minimalen Elternbeitrags geschieht vor dem Hintergrund, dass familienexterne Betreuung finanziell nicht günstiger sein soll als die Betreuung der Kinder zu Hause. Die Kosten für Essen

und Pflegeprodukte, die auch bei einer Betreuung zu Hause anfallen, sowie ein Beitrag an die Betreuungskosten werden den Erziehungsberechtigten in jedem Fall verrechnet.

Die maximale Subvention an die Eltern beträgt bei Kindern von 3 bis 18 Monaten 107 Franken pro Tag. Für Kinder über 18 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten beträgt die maximale Gutscheinhöhe 77 Franken pro Tag. Der Beitrag wird gekürzt, wenn eine Kita ein Tarifsystem hat, bei welchem der Elternbeitrag mit dem Gutschein unter 15 Franken sinken würde.

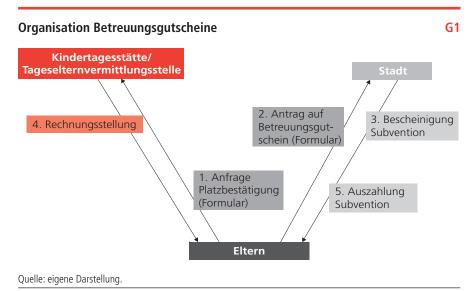
Das Luzerner Modell unterstützt Kindertagesstätten, welche qualifiziertes Betreuungspersonal ausbilden, gezielt zusätzlich. Es werden Ausbildungsbeiträge von jährlich 800 Franken pro Betreuungsplatz ausgerichtet, wobei pro auszubildende Person maximal 8000 Franken pro Jahr vergütet werden. Mit der speziellen Unterstützung von Babyplätzen und der gezielten Abgeltung von Ausbildungsleistungen wird den spezifischen Anliegen der Kitas Rechnung getragen.

Mit welchen Ausgaben rechnet die Stadt Luzern bei Einführung der Gutscheine?

Der Stadtrat hat dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter Anfang 2008 unabhängig vom System der Betreuungsgutscheine zugestimmt. Er bewilligte eine Erhöhung der jährlichen Ausgaben in diesem Aufgabenbereich von rund 2,6 Millionen Franken (2008) auf 4,7 Millionen Franken im Jahre 2012.9 Dieser Kreditrahmen steht dem Projekt aus dem städtischen Budget zur Verfü-

⁸ Dieses setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen und 5 Prozent des steuerbaren Vermögens, sofern es 300000 Franken übersteigt.

⁹ Stadt Luzern (2008): Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 9. Januar 2008 (StB 34). Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern.



gung. Zudem wird der Bund das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern zwischen dem 1. April 2009 und dem 31. Januar 2011 mit maximal je 30 Prozent der Ausgaben für die Kinderbetreuung und der zusätzlichen administrativen Kosten unterstützen. Es wird mit einem Betrag von insgesamt rund 2,5 Millionen Franken gerechnet.

Die Gutscheinhöhe wurde so festgelegt, dass die Durchführung des Projekts im Rahmen des bewilligten Budgets möglich sein sollte. Dazu mussten Annahmen betreffend die Zahl der Kinder, für welche Betreuungsgutscheine ausgestellt werden, getroffen werden. Es wurde geschätzt, wie viele Kinder in Zukunft in der Stadt Luzern zu erwarten sind und welcher Anteil davon familienextern betreut werden wird. So wurde vermutet, dass der Anteil der Kinder, welche familienextern betreut werden, von heute 21 auf 29 Prozent im Jahr 2012 ansteigen wird.10 Weiter mussten Annahmen betreffend die Entwicklung des Betreuungsumfangs sowie des Erwerbsumfangs und des Erwerbseinkommens von Ein- und Zweielternhaushalten gemacht werden.

Wie werden die Betreuungs-

zern sieht vor, dass die Eltern sich zuerst einen Betreuungsplatz ihrer Wahl in der Stadt oder der Agglomeration Luzern suchen. Haben sie diesen gefunden, lassen sie sich ihn von der Kita respektive der Tageselternvermittlungsstelle auf einem Formular der Stadt bestätigen (vgl. Punkt 1 der Grafik G1). Das Formular hält unter anderem den vereinbarten Betreuungsumfang sowie die Elternbeiträge für den Betreuungsplatz fest. Danach stellen die Eltern bei der Stadt Antrag für einen Betreuungsgutschein (Punkt 2 der Grafik G1). Notwendig sind insbesondere Angaben zum Erwerbspensum und zum Erwerbseinkommen. Personen, welche bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet sind oder sich in einer Ausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine, es gelten aber spezielle Regelungen. Die Stadt prüft die Angaben zur Erwerbstätigkeit stichpro-

benweise. Die Erziehungsberechtigten erhalten darauf von der Stadt eine Mitteilung über die Höhe des Gutscheins (Punkt 3 der Grafik G1). Die Gutscheine werden jeweils Ende des Vormonats direkt an die Eltern ausbezahlt, damit diese die Betreuungskosten nicht bevorschussen müssen (Punkt 5 der Grafik G1). Die Kita beziehungsweise die Tageselternvermittlungsstelle stellt den Eltern den gesamten Elternbeitrag in Rechnung (Punkt 4 der Grafik G1), den die Eltern mit Unterstützung des Gutscheins bezahlen können. Die Kitas können mit den Eltern vereinbaren, dass der Gutschein direkt an die Kita ausbezahlt wird. Dieses Vorgehen ist insbesondere dann vorgesehen, wenn vermutet werden kann, dass die Eltern den Gutschein nicht zweckgerichtet verwenden. Für die Kita bedeutet dies aber einen Mehraufwand, weil sie den Eingang der städtischen Subvention prüfen und den Eltern die Differenz zum Tarif in Rechnung stellen müssen.

Da der Finanzfluss der Betreuungsgutscheine in der Regel über die Eltern abgewickelt wird, bleibt das Verfahren für die Eltern transparent und nachvollziehbar. Zudem spüren die Eltern dadurch die öffentliche Unterstützung direkt. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Daten der Eltern über Einkommen und Erwerbspensum bei der Stadt bleiben, sodass der Datenschutz sichergestellt wird und die Kitas keine sensiblen Daten bewirtschaften müssen. Die Kindertagesstätten und die Tageselternvermittlungsstelle haben im Regelfall bei der Abwicklung der Zahlungen keinen direkten Kontakt mit der Stadt Luzern. Die Eltern sind Dreh- und Angelpunkt sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Auszahlung. Streng genommen sind die Betreuungsgutscheine nach diesem Verständnis und Vollzugsmodell keine Gutscheine. Den Eltern wird kein Gutscheinpapier in die Hand gegeben, mit dem sie in der Kita dafür Betreuung für ihr Kind/ihre Kin-

gutscheine ausbezahlt? Das Vollzugsmodell der Stadt Lu-

¹⁰ Die Bedarfsschätzungen lehnen sich an die Angaben gemäss Bericht und Antrag über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern vom Januar 2008. Für die Kostenberechnungen des Pilotversuchs wurde jedoch mit einer etwas stärkeren Nachfrage bis 2012 gerechnet. Diese Anpas-sung basiert auf der Annahme, dass im Pilotversuch mehr Kinder Anspruch auf finanzielle Unterstützung erhalten, was die Nachfrage nach externen Betreuungsangeboten zusätzlich steigern dürfte.

der einfordern können. Die Betreuungsgutscheine sind vielmehr eine Form der Zusprache eines bestimmten Betrags der öffentlichen Hand an die Eltern, mit dem sie die Ausgaben für externe Kinderbetreuung finanzieren können.

Qualitätssicherung

Die Erfahrungen mit den Betreuungsgutscheinen in Hamburg haben gezeigt, dass bei der Einführung dieses Modells die Qualität der Angebote unter bestimmten Umständen absinken kann. Zwar ist der Verlust an Qualität in Hamburg nicht auf die Gutscheine zurückzuführen, sondern hängt mit der gleichzeitig realisierten Reduktion der Vorgaben betreffend das zur Führung einer Kita notwendige pädagogische Personal zusammen.11 Dennoch legt der Pilotversuch in Luzern grosses Gewicht auf die Prüfung und die Sicherung der Qualität. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Hamburg waren auch die Diskussionen rund um die Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern von Befürchtungen möglicher negativer Auswirkungen auf die Qualität geprägt. Grundsätzlich tangieren Betreuungsgutscheine die Qualität der Betreuungseinrichtungen in Luzern aber nicht. Die in Luzern geltenden Qualitätsvorschriften für die Betreuung von Kindern werden mit dem Pilotversuch nicht geändert. Sie basieren auf den Qualitätsstandards des Sozialvorsteher-Verbandes des Kantons Luzern, die sich ihrerseits an den Vorgaben des Schweizerischen Krippenverbandes orientieren. Rechtliche Grundlage dafür bildet die Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO).12

Zur Prüfung der Einhaltung der geltenden Qualitätsstandards wird die Stadt Luzern ihre Ressourcen zur Beaufsichtigung der Kitas und der Tageseltern ausbauen. Bisher hat die Verantwortliche der Stadt Luzern die Möglichkeit gehabt, die Kitas und Tageseltern innerhalb von zwei Jahren einmal zu besuchen. Neu wurden die entsprechenden Ressourcen so angepasst, dass jährliche Besuche möglich sein werden. Dieser Schritt wird auch von den Kitas und Tageseltern begrüsst. Diese Besuche der Verantwortlichen für die Aufsicht und die Bewilligung der Stadt können sowohl von den Kitas und von den Tageseltern als auch von der Stadt Luzern dazu genutzt werden, sich über Fragen der professionellen Kinderbetreuung auszutauschen und dabei auch die Qualitäts(-sicherung) anzusprechen.

Darüber hinaus hat die Stadt Luzern mit der Vorbereitung des Pilotversuchs eine Arbeitsgruppe Qualität eingesetzt, in welcher nicht nur die Verantwortlichen für die Aufsicht und die Bewilligung der Stadt Luzern, sondern auch Vertretungen der Kitas, der Tageselternvermittlungsstelle sowie der Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons Luzern mitwirken. Diese Arbeitsgruppe hat unter anderem den Auftrag, einen Qualitätsdialog mit den Kitas und der Tageselternvermittlungsstelle in der Stadt Luzern anzustossen. Ziel dieses Dialogs ist es, den Erfahrungsaustausch mit den Beteiligten über pädagogische Prozess- und Orientierungsqualität zu pflegen und gemeinsam mögliche Massnahmen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in den Angeboten zu planen und umzusetzen. Im Verlauf des Pilotprojekts sollen auf der Grundlage des Erfahrungsaustauschs mit den Kitas und der Tageselternvermittlungsstelle auch Vorschläge zur Anpassung der Rahmenbedingungen der Stadt Luzern bezüglich Qualitätssicherung erarbeitet werden.

Evaluation des Pilotversuchs

Das Pilotprojekt wird eingehend evaluiert. Die Evaluation hat einerseits zum Ziel, eine fortlaufende Verbesserung des Pilotprojekts zu garantieren sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung voranzutreiben. Andererseits soll aber auch die Wirksamkeit des Systems von

Betreuungsgutscheinen im Hinblick auf die übergeordneten Ziele, zum Beispiel die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die elterngerechtere Ausgestaltung des Betreuungsangebots, untersucht werden. Ein wichtiges Element der Evaluation ist auch die fortlaufende Beobachtung der Qualität der Dienstleistungen der Kitas und Tageseltern. Eine erste Erhebung wird im Februar 2009 durchgeführt, noch bevor die Betreuungsgutscheine starten. Weitere Erhebungen sind während und kurz vor Abschluss des Pilotprojekts Ende 2012 vorgesehen. Dazwischen sind verschiedene Reflexionen mit Beteiligten und Betroffenen geplant, in welchen auch Fragen nach Veränderungen thematisiert werden, welche durch den Pilotversuch ausgelöst wurden.

Stand der Umsetzung

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter vom 23.Oktober 2008 durch den Grossen Stadtrat wird das Pilotprojekt in der Stadt Luzern nun definitiv umgesetzt. Im November 2008 wurde die Verordnung über das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter vom Stadtrat verabschiedet. Kurz darauf wurden die Kindertagesstätten der Stadt und Agglomeration Luzern, Tageselternvermittlungsstelle, die Beratungsstellen, die Eltern sowie die Medien über den Pilotversuch informiert. Alle relevanten Informationen einschliesslich der Antragsformulare für Betreuungsgutscheine, eines Gutscheinrechners und einer Beurteilungscheckliste für Eltern sind auf dem Internet aufgeschaltet. Das Pilotprojekt dauert bis

¹¹ Hilgers, Andrea; Kastner, Jens; Strehmel, Petra (2007): Die Lage in den Kitas im Jahr 2006. Band I: Endbericht, Hamburg. S. 228.

¹² Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) Art. 1.

Ende 2012 und wird vom Bund zwischen dem 1. April 2009 und dem 31. Januar 2011 unterstützt.

Literatur

Balthasar, Andreas; Feller-Länzlinger, Ruth (2007): Pilotprojekt Kinderbetreuungsgutscheine in der Stadt Luzern. Vorschlag für den Luzerner Stadtrat, Luzern. (unveröffentlicht)

Balthasar, Andreas; Feller-Länzlinger, Ruth; Müller, Franziska (2008): Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern. Konzeptionelle Grundlagen. Bericht zuhanden des Luzerner Stadtrats, Luzern.

Balthasar, Andreas; Binder, Hans-Martin; Götsch Neukom, Regula (2005): Kinderbetreuungsgutscheine. Diskussionspapier zuhanden der Zentralstelle für Familienfragen, Luzern.

Hilgers, Andrea; Kastner, Jens; Strehmel, Petra (2007): Die Lage in den Kitas im Jahr 2006. Band I: Endbericht, Hamburg. S. 228.

Simoni, Heidi (2008): Kinder bilden sich – Krippen und Familien begleiten sie. Präsentation an der Herbsttagung SAGW 20./21. November 2008, Bern.

Stadt Luzern (2008): Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 9. Januar 2008 (StB 34). Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern. Zurfluh, Rahel (2008): Möglichkeiten und Grenzen der Subjektfinanzierung mit Betreuungsgutscheinen, CHSS 4/2008.

Andreas Balthasar, PD Dr. rer. pol., Institutsleiter von Interface Institut für Politikstudien, Luzern.

E-Mail: balthasar@interface-politikstudien.ch

Ruth Feller-Länzlinger lic.phil.I, Leiterin des Bereichs Bildung und Familie von Interface Institut für Politikstudien, Luzern. E-Mail: feller@interface-politikstudien.ch